



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gemeinnützigkeitsrechtsreform

Stand vom 26.06.2024 15:00:46 bis 08.07.2025 14:10:12

Angegeben von:

Bündnis F5 (R002936) am 26.06.2024

Beschreibung:

Neue Engagementformen müssen in der Abgabenordnung als gemeinnützig definiert werden. Dazu zählen der Ausbau digitaler Infrastruktur sowie die Erstellung gemeinwohlorientierter Plattformen oder Software.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Politisches Leben, Parteien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AO 1977 [alle RV hierzu]